

77

bahnhof hat die Übergabe der Juden an die zuständige Stelle der Sicherheitspolizei des Judenghettos zu erfolgen.

Bei Fluchtversuchen der Juden ist entsprechend den Waffengebrauchsbestimmungen sofort von der Waffe Gebrauch zu machen.

Die Wachtm.(SB) des Transportkommandos sind mit den Vorschriften vertraut zu machen.

6.) Mit der technischen Leitung des Evakuierungstransportes ist ein Jude als Transportleiter (Armbinde) bestimmt, dem Waggonleiter beigegeben sind; außerdem befinden sich unter den Evakuierten 2 jüdische Ärzte.

Näheres über Verhalten, Verpflegung der Juden ist aus dem beigeschlossenen Merkblatt zu ersehen.

7.) Der Transportführer, Rev. Leutn. d. Sch. R 1 1 1 1 ~~hat sich vor dem Abmarsch von der Gruppe einen Marschbefehl.~~

8.) Nach erfolgter Übergabe des Transportes hat das Transportkommando, spätestens am folgenden Tag, mit einem fairplanmäßigen Zug oder Wehrmachtzug die Rückfahrt anzutreten.

Wegen etwaiger Unterbringung im Zielorte hat sich der Transportführer an die zuständige Stelle der Schutzpolizei, bzw. // oder Wehrmacht zu wenden.

9.) Rev. Leutn. d. Sch. R 1 1 1 hat sogleich nach seiner Rückkehr dem S.Gk. West einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

10.) Die Beförderung des Transportkommandos zum Wiener Aspernbahnhof hat mittels Straßenbahn zu erfolgen.

Verteiler:

la = 1

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Rev. Ltn. d. Sch. R 1 1 1 = 1 + Merkblatt + Marschbefehl

Wst. = 1

~~XXXXXXXXXX~~

Gruppeneinsatzres. = 1

S. Ak. XII = 1

Mstr. d. Sch. Punzet = 1

Abt. I = 1



I.V.
gez. H i c k l .
Beglaubigt:
Krempe
Hauptw. d. Sch.